

HAUSORDNUNG DES RHEINISCHEN LANDESMUSEUMS TRIER

Für Lehrer und Schülergruppen

Allgemeines:

Die Hausordnung dient dazu, den Besuch des Museums und seiner Ausstellungen in angenehmer Atmosphäre zu gewährleisten. Mit dem Betreten des Museums erkennen alle Besucher diese Regelungen an und verpflichten sich, diese einzuhalten und zu befolgen.

Aufsichtspflicht:

Lehrer oder Gruppenleiter sind angewiesen, bei ihren Gruppen zu bleiben und diese zusammenzuhalten. Der Besuch kann von Seiten des Museumspersonals abgebrochen werden, wenn es den Lehrern nach Aufforderung nicht gelingt, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und die Befolgung der Hausordnung bei ihren Schülergruppen durchzusetzen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung nicht.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Museumsleitung Maßnahmen vor.

Die Lehrer sind verantwortlich, ihre Schüler dazu anzuhalten, alles zu unterlassen, was andere Besucher stören oder die Ausstellungsstücke des Museums

beeinträchtigen könnte sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Museum zuwiderläuft.

Spezielle Regelungen:

Im Gebäude darf nicht gegessen und getrunken werden.

Alle Gebäudeteile, seine festen und beweglichen Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Die Ausstellungsstücke sowie Podeste, Sockel, Vitrinen, Didaktikelemente usw. dürfen nicht berührt, betreten, beschmiert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt und gefährdet werden. Kugelschreiber, Tintenfüller und Faserstifte dürfen in die Ausstellung nicht mitgenommen werden. Die Verwendung von Blei- und Buntstiften ist gestattet.

Die Ruffunktionen von Mobiltelefonen sind auszuschalten.